



Marktordnung

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme am Historischen Erlebnisweihnachtsmarkt mit Flair

Veranstalter: AktivGEmeinschaft Schwarzenfels e.V.

Stand: Juli 2026

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Der Historische Erlebnisweihnachtsmarkt auf Burg Schwarzenfels wird von der AktivGEmeinschaft Schwarzenfels e. V. (nachfolgend „Veranstalter“) durchgeführt.

Mit der Anmeldung erkennen die Ausstellerinnen und Aussteller diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Während der gesamten Veranstaltungsdauer einschließlich der Auf- und Abbauzeiten übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.

2. Ziel und Charakter des Weihnachtsmarktes

Der Historische Erlebnisweihnachtsmarkt soll den Besucherinnen und Besuchern eine stimmungsvolle vorweihnachtliche Atmosphäre in historischem Ambiente bieten.

Zugelassen werden bevorzugt regionale Anbieterinnen und Anbieter, Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker mit hochwertigen, überwiegend selbst gefertigten oder handwerklich hergestellten Produkten.

Das Warenangebot sowie die Gestaltung der Verkaufsstände sollen den historischen Charakter der Veranstaltung unterstützen.

3. Bewerbung und Auswahl

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich mit dem vorgesehenen Anmeldeformular. Der Veranstalter trifft ausschließlich die Entscheidung über die Zulassung. Ein Anspruch auf Teilnahme oder auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Bei der Auswahl werden insbesondere verschiedene Kriterien berücksichtigt.



4. Warenangebot

Es dürfen ausschließlich Waren angeboten werden, die dem Charakter eines historischen Weihnachtsmarktes entsprechen.

Hierzu gehören insbesondere:

- handwerkliche Erzeugnisse,
- Kunsthandwerk,
- weihnachtliche Dekorationsartikel,
- Geschenkartikel,
- regionale Spezialitäten.

Der Verkauf industriell gefertigter Massenware sowie überwiegend importierter Handelsware ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, Waren oder Warengruppen auszuschließen, die nicht dem Veranstaltungskonzept entsprechen.

5. Speisen und Getränke

Der Verkauf von Speisen und Getränken zum unmittelbaren Verzehr ist grundsätzlich dem Veranstalter vorbehalten.

Werden Lebensmittel oder Getränke angeboten, die nicht zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, dürfen den Besucherinnen und Besuchern unentgeltliche Kostproben angeboten werden.

Beim Verkauf von Lebensmitteln sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Märkte, Messen und vergleichbare Veranstaltungen einzuhalten. Die Ausstellerinnen und Aussteller sind für die Einhaltung sämtlicher lebensmittelrechtlicher, hygienischer und sonstiger gesetzlicher Vorschriften selbst verantwortlich.



6. Standflächen und Standgebühren

Bitte geben Sie im Anmeldeformular Ihren bevorzugten Standplatz an. Die endgültige Zuteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.

Schloßgasse

Gebühr: 50,00 € – Garage oder Hütte des Veranstalters

Tische, Regale zur Warenpräsentation, Beleuchtung und Anschluss- und Verlängerungskabel sowie Vorhängeschloss sind selbst mitzubringen.

Gebühr: 40,00 € – Eigener Verkaufswagen oder eigene Verkaufshütte

Der Verkaufsstand sollte möglichst aus Holz gefertigt sein und weihnachtlich dekoriert sein. Tische, Regale, Beleuchtung und Anschluss- und Verlängerungskabel sowie Vorhängeschloss sind selbst mitzubringen.

Burgareal (Burghof, Marstall, Weinkeller, Burggarten)

Gebühr: 50,00 € – Eigener Verkaufswagen oder eigene Verkaufshütte

Der Verkaufsstand sollte möglichst aus Holz gefertigt sein und weihnachtlich dekoriert sein. Tische, Regale, Beleuchtung und Anschluss- und Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen.

Gebühr: 60,00 € – Innenräume des Marstalls und des Weinkellers

Tische mit einer Verkaufsfläche von ca. 2,5 m werden bereitgestellt. Beleuchtung und Anschluss- und Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen.

Gebühr: 60,00 € – Hütten im Burghof (durch Veranstalter gestellt)

Tische, Regale, Beleuchtung und Anschluss- und Verlängerungskabel sowie Vorhängeschloss sind selbst mitzubringen.

Die Einteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf einen bisherigen Standplatz besteht nicht. Ein eigenmächtiger Tausch von Standplätzen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters zulässig.



7. Gestaltung der Verkaufsstände

Die Verkaufsstände sind dem historischen Ambiente entsprechend weihnachtlich zu dekorieren.

Erwünscht sind insbesondere:

- Verkaufsstände aus Holz,
- Tannengrün,
- natürliche Dekoration,
- warme weiße Beleuchtung.
- Blinkende oder farbwechselnde Beleuchtung sowie auffällige Werbeanlagen sind nicht erwünscht.

Der Name des Betriebes oder der Ausstellerinnen bzw. des Ausstellers ist gut sichtbar anzubringen.

Im historischen Weinkeller und Marstall ist es untersagt Nägel u. Schrauben anzubringen. In den angemieteten Hütten ist auch auf Nägel und Schrauben zu verzichten und vorhandene zu nutzen.

Es sind nur aus Holz gefertigte Stände zugelassen. Party-Zelte etc. werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters zugelassen.

8. Stromversorgung und Heizung

Aus Gründen des Sicherheitskonzeptes sind elektrische Heizlüfter, Gasheizstrahler sowie offenes Feuer und Kerzen im gesamten Innen- und Außenbereich des Burgareals nicht gestattet.

Soweit kein Stromanschluss über angrenzende Gebäude möglich ist, erfolgt die Stromversorgung über die vom Veranstalter bereitgestellten Stromverteiler. Erforderliche Anschluss- und Verlängerungskabel sind von den Ausstellerinnen und Ausstellern selbst mitzubringen.

Rettungswege, Hydranten und Stromverteiler sind jederzeit freizuhalten.



9. Öffnungszeiten sowie Auf- und Abbau

Die vom Veranstalter festgelegten Öffnungs-, Aufbau- und Abbauzeiten sind verbindlich.

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:

Samstag: 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sonntag: 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten ist der Verkaufsstand geöffnet und personell besetzt zu halten.

Der Verkauf von Waren darf in den o. g. Zeiten erfolgen und ist bis spätestens zehn Minuten nach Veranstaltungsende einzustellen. Die Innenräume der Burggebäude werden abends verschlossen, für eventuell entstehende Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Öffnung der Räumlichkeiten am Sonntag erfolgt um 9.30 Uhr.

Aufbau

Der Aufbau ist in der Regel möglich:

Freitag (Vortag): 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag: ab 9:00 Uhr

Der Aufbau muss spätestens bis **12:30 Uhr** abgeschlossen sein.

Fahrzeuge zum Be- und Entladen sind unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten aus dem Burgareal zu entfernen.

Abbau

Der Abbau darf erst nach Ende der offiziellen Marktzeiten am Sonntag erfolgen.

Der Burghof kann am Sonntagabend nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

Verpackte Waren können alternativ am Montag zwischen **10:00 Uhr und 11:30 Uhr** am Verkaufsstand abgeholt werden.



10. Sauberkeit

Die Ausstellerinnen und Aussteller sind verpflichtet, ihre Standflächen sauber zu halten und nach Veranstaltungsende vollständig geräumt und gereinigt zu hinterlassen. Verpackungsmaterialien und Abfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen.

11. Vorzeitiges Verlassen des Standes

Ein vorzeitiges Schließen oder Verlassen des Verkaufsstandes während der offiziellen Öffnungszeiten ist nur nach vorheriger persönlicher Abstimmung mit dem Veranstalter zulässig.

12. Haftung

Alle Ausstellerin und Aussteller haften für sämtliche Schäden, die durch den Verkaufsstand, angebotene Produkte oder sonstige eigene Handlungen entstehen.

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Waren, Verkaufsständen oder Ausstattungsgegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

13. Teilnahme, Zahlung und Rücktritt

Die Teilnahme gilt erst als verbindlich, wenn die Anmeldung geprüft wurde, eine schriftliche Zusage einschließlich Rechnung vorliegt und die Standgebühr vollständig bezahlt wurde. Bei nicht fristgerechter Zahlung entfällt der Anspruch auf den zugeteilten Standplatz. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die Standgebühr in voller Höhe (100 %) fällig. Eine Erstattung erfolgt nicht.



14. Parken

Das Parken im Veranstaltungsbereich / Schlossgasse ist nicht gestattet. Der Parkplatz hinter der Burg ist für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge laut Sicherheitskonzept vorgeschrieben, hier ist das Parken ebenfalls verboten.

Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten bitten wir Sie, Ihr Kraftfahrzeug zügig zu be- oder entladen und anschließend außerhalb des Burgparkplatzes und der Schlossgasse abzustellen.

Spätestens

Samstag: 12:30 Uhr

Sonntag: 10:00 Uhr

müssen alle Fahrzeuge außerhalb der Schlossgasse geparkt sein.

Es werden keine Parkausweise ausgehändigt und es gibt keine Ausstellerparkplätze. Sie vermeiden dadurch stundenlanges „eingeparkt sein“. Bitte haben Sie hierfür Verständnis!

Fahrzeuge dürfen ausschließlich zum Be- und Entladen in den Veranstaltungsbereich einfahren.

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit freizuhalten. Die Durchfahrt für evtl. Rettungsfahrzeuge muss ständig gewährleistet sein, d. h., dass keine Tische, Stände, Dekoartikel o. ä. auf den Durchfahrtswegen stehen dürfen!

15. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Sicherheitsgründen oder außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse nicht komplett oder auch nicht teilweise durchgeführt werden (d. h. auch bei vorzeitiger Beendigung), bestehen gegenüber dem Veranstalter keine Schadensersatzansprüche.

Hierzu zählen insbesondere Sturm, Unwetter, Hochwasser, Feuer, Pandemien, Kriegs- oder Terrorhandlungen oder auch sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen.



Erforderlichenfalls sind eigenverantwortlich geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Dazu kann auch die Einstellung des Verkaufs oder der Abbruch der Teilnahme gehören.

16. Foto- und Videoaufnahmen

Die Ausstellerinnen und Aussteller erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden.

Diese dürfen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetseite des Veranstalters, in Printmedien sowie auf den Social-Media-Kanälen des Veranstalters veröffentlicht und gespeichert werden.

Den Beteiligten ist bekannt, dass veröffentlichte Bilder und Videos im Internet von Dritten abgerufen, gespeichert oder weiterverwendet werden können. Trotz technischer und organisatorischer Maßnahmen kann eine vollständige Kontrolle hierüber nicht gewährleistet werden.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Inhalte werden im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten entfernt.

Die Hinweise nach Art. 13 DSGVO wurden zur Kenntnis genommen.

17. Datenweitergabe

Gemäß § 11 GewO ist der Veranstalter verpflichtet, Daten der Ausstellerinnen und Aussteller an die zuständigen Behörden weiterzugeben, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht.



AktivGEmeinschaft
Schwarzenfels e.V.

... gemeinsam aktiv für unser Dorf!